

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Teilung des Geltungsbereiches und die Weiterbearbeitung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" in den Teilbebauungsplänen Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost – südlicher Teilbereich" und Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost – nördlicher Teilbereich".
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost – südlicher Teilbereich" umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 0,9 ha der ursprünglich ca. 2,5 ha.
3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich" - Abwägungsbeschluss wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.